

Die Kassenärztliche Vereinigung und die Krankenkassen in Schleswig-Holstein



Erste Gesundheit.



Patienteninfo

Der Gesetzgeber hat die Verordnung von Medikamenten zur Beeinflussung von Blutfetten eingeschränkt.

Arzneimittel-Richtlinie:

Lipidsenker dürfen nicht mehr zulasten einer gesetzlichen Krankenkasse verordnet werden

- **ausgenommen**
bei bestehender vaskulärer Erkrankung (KHK, cerebrovaskuläre Manifestation, pAVK)
- **ausgenommen**
bei hohem kardiovaskulärem Risiko (über 20 Prozent Ereignisrate/zehn Jahre auf der Basis der zur Verfügung stehenden Risikokalkulatoren).

Was heißt das?

Falls Sie also beispielsweise noch nicht an einer Erkrankung der Herzkranzgefäße leiden, jedoch dem Auftreten möglichst vorbeugen wollen, so ist Ihr Arzt gehalten, vor der Verordnung von derartigen Medikamenten so genannte

Risikofaktoren

zu ermitteln und zu bewerten. Zu diesen gehören in der Regel:

Tabakrauchen, Zuckerkrankheit, Übergewicht, Bluthochdruck, Störungen der Blutfettzusammensetzung, Auftreten der Krankheit bei Blutsverwandten. Auch Ihr Alter und Geschlecht findet dabei Berücksichtigung.

Erst wenn diese

standardisierte Risikokalkulation

durch Ihren Arzt bei Ihnen ergibt, dass die 20-prozentige Wahrscheinlichkeit besteht, in den nächsten zehn Jahren Beschwerden durch Verengung der Herzkranzgefäße zu bekommen und wenn Sie über mindestens ein halbes Jahr vergeblich versucht haben, Ihren „Lebensstil“ zu ändern, also gegebenenfalls Übergewicht abzubauen, sich mehr zu bewegen, sich gesünder zu ernähren und nicht mehr zu rauchen, darf der Arzt bei Ihnen zum Rezeptblock greifen!

Warum diese Einschränkungen?

Die medizinischen Fachgesellschaften und Kostenträger werteten Studien aus, die Folgendes belegen: Um einen nicht tödlichen Herzanfall zu verhindern, müssten 60 gesunde Menschen ca. 4,3 Jahre lang mit cholesterinsenkenden Mitteln behandelt werden mit dem Ziel, diesen „Risikofaktor“ vorsorglich auszuschalten. Ob Sie nun dieser eine sind oder Ihr Nachbar davon profitiert, weiß keiner. 59 Versicherte würden hingegen das Konto Ihrer Krankenkasse belasten, in die auch Sie einzahlen, ohne dass eine Wirkung erzielt wird, allenfalls Neben- oder Wechselwirkungen provoziert werden. Nutzen und Kosten dieser Therapie stehen also für eine Solidargemeinschaft in keinem vertretbaren Verhältnis!

Auffällige Blutfettwerte allein rechtfertigen nicht die Einnahme von Medikamenten.

Wenn Sie jedoch vorsorglich etwas für Ihre eigene Gesunderhaltung tun wollen, überprüfen und ändern Sie gegebenenfalls Ihren „Lebensstil“. Ob und wann Sie trotzdem ein Medikament brauchen, entscheidet Ihr Arzt nach den beschriebenen vorgegebenen Regeln!

Gegebenenfalls kann und muss er auch einmal eine Therapie beenden, wenn Sie der „Risikogruppe“ nie angehört haben oder beispielsweise durch Rauchverzicht kein „Risikopatient“ mehr sind.